



SAMMELANTRAG AUF AUFNAHME IN DIE WÄHLERLISTE

Für sonstige Wahlberechtigte im Sinne des § 21 Abs 1 Arbeiterkammer-Wahlordnung - AKWO, BGBl. II Nr. 340/1998.

Gruppen sonstiger Wahlberechtigter:

- ▶ Lehrlinge bzw. Krankenpflegeschüler:innen
- ▶ Geringfügig Beschäftigte
- ▶ Personen in Karenz (z.B. Eltern-, Bildungs-, Pflegekarenz)
- ▶ Personen im Präsenz-, Zivil- und Ausbildungsdienst
- ▶ Arbeitslose im Anschluss an eine arbeitslosen versicherungspflichtige Beschäftigung, sofern die Personen bisher insgesamt mindestens 20 Wochen kammerzugehörig als Arbeitnehmer:in beschäftigt gewesen sind, für die Dauer von 52 Wochen oder eines längeren Bezuges einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung

Die in Anlage 1 angeführten Personen beantragen die Aufnahme in die Wählerliste und bestätigen mit ihrer Unterschrift, zum **21. November 2023** die Voraussetzungen als sonstige:r Wahlberechtigte:r bei der

Firma: _____

Adresse: _____

erfüllt zu haben.

Die nachstehende Person wird von den in Anlage 1 angeführten Wahlberechtigten ermächtigt, den gegenständlichen Sammelantrag an das AK-Wahlbüro zu übermitteln.

Name: _____

Wohnadresse: _____

Funktion/Betrieb: _____

Der vorliegende Sammelantrag muss bis spätestens 28. Jänner 2024 beim AK-Wahlbüro einlangen.

